



Ansbach, 23. März 2015

Pressemitteilung

Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2013/2014

Der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Thomas Kranig, hat heute im Museum für Kommunikation in Nürnberg den neuen Tätigkeitsbericht des BayLDA für die Jahre 2013 und 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das BayLDA ist im Freistaat Bayern zuständig für die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich, d. h. für Rechtsfragen des Datenschutzes im Internet, bei Versicherungen, Banken, Auskunfteien, Werbung, Adresshandel, Handel und Dienstleistung, internationalem Datenverkehr, Beschäftigtendaten, Gesundheitswesen, Vereinen und Verbänden usw. Der Aufgabenbereich des BayLDA betrifft damit alle Menschen im Freistaat Bayern unmittelbar, da es kaum einen Bereich gibt, in dem der Datenschutz keine Rolle spielt.

Das BayLDA ist die einzige Datenschutzaufsichtsbehörde in der Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich für den nicht-öffentlichen Bereich zuständig ist. Im nicht-öffentlichen Bereich stehen sich in der Regel Bürger und Unternehmen gegenüber, d. h. zwei Träger von Grundrechten, deren Rechte und Pflichten berücksichtigt und abgewogen werden müssen. In dem 180 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht (75 mehr als der letzte Bericht für die Jahre 2011 und 2012) wurde großer Wert darauf gelegt, bei der Darstellung der zahlreichen Einzelfälle – ohne die Lesbarkeit zu sehr zu beeinträchtigen – auch Rechtsvorschriften anzugeben, um dadurch plausibel und nachvollziehbar zu machen, welcher Prüfungsmaßstab im jeweiligen Fall zur Anwendung kam.

1. Statistik (S. 13 ff.)

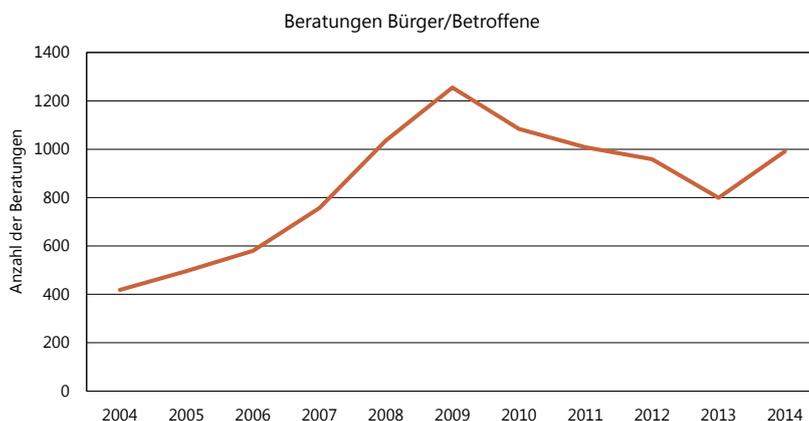
Kontakt mit dem BayLDA suchen Bürger und Unternehmen im Rahmen von Beratungsanfragen und Beschwerden. Kontakt mit dem BayLDA aushalten müssen sie im Rahmen von Bußgeldverfahren und verwaltungsrechtlichen Anordnungen.

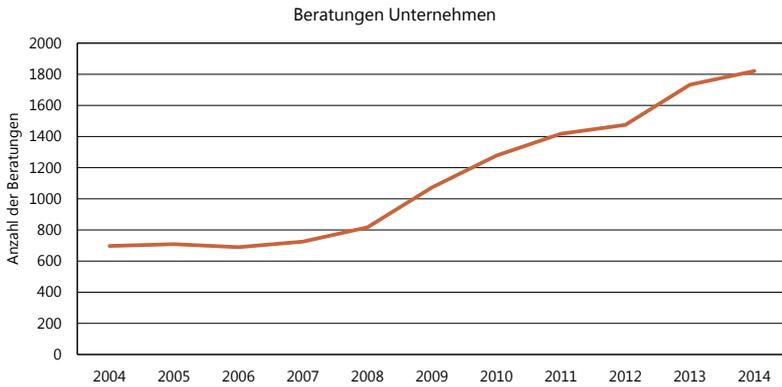
	2013	2014
Beschwerden	925	953
Beratungen Bürger	799	991
Beratungen Unternehmen	1733	1821
Bußgeldverfahren	53	64

Internet	14%
Videoüberwachung	11%
IT-Sicherheit und Technik	11%
Auskunftsanspruch	9%
Internationaler Datenverkehr	9%
Werbung und Adressenhandel	8%
Versicherungswirtschaft	7%
Gesundheit und Soziales	7%
Banken	7%
Arbeitnehmer	5%
Vereine und Verbände	4%
Wohnungswirtschaft und Mieterdaten	3%
Sonstiges	5%

Die Zahl der datenschutzrechtlichen **Beschwerden**, denen das BayLDA in allen Fällen nachgegangen ist, ging mit 925 für 2013 und 953 für 2014 gegenüber 687 im Jahr 2011 und 719 im Jahr 2012 deutlich in die Höhe. Hauptsächlich betrafen die Beschwerden Fragen des Internets. Videoüberwachung ist vom 7. Platz im letzten Bericht auf den 2. Platz vorgerutscht, wo hingegen Werbung an Bedeutung verloren und vom 3. auf den 6. Platz zurückgefallen ist. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Hauptbeschwerdebereiche sich zwar ändern, aber dennoch relativ nah beieinander liegen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass deutlich mehr als 50 % der Beschwerden sich im Zuge der datenschutzrechtlichen Überprüfung als begründet herausgestellt haben, d. h. dass ein datenschutzrechtlicher Verstoß festgestellt wurde.

Beratungen der Bürger (für die das BayLDA gesetzlich nicht verpflichtend zuständig ist, es aber aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit dennoch macht) blieben mit 799 im Jahr 2013 und 991 im Jahr 2014 auf relativ konstant hohem Niveau.



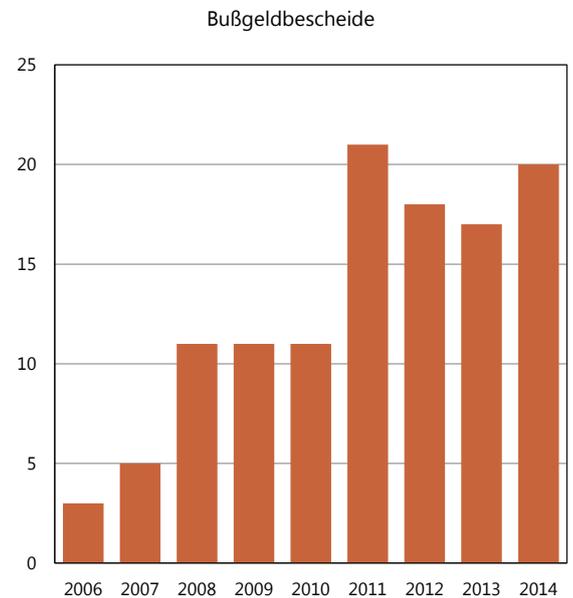


Dagegen haben die **Beratungen von Unternehmen** mit 1733 im Jahr 2013 und 1821 im Jahr 2014 deutlich zugenommen.

Diese Beratungen bedeuten für das BayLDA einen erheblichen Aufwand, der, soweit die Mitarbeiter es

können, „gerne“ in Kauf genommen wird, weil sie nach Auffassung aller und nicht nur nach Auffassung des Präsidenten Kranig einen wesentlichen Faktor des vorbeugenden Datenschutzes darstellen.

Im Berichtszeitraum hat das BayLDA insgesamt 117 **Bußgeldverfahren** geführt und abgeschlossen, davon 37 mit Erlass eines Bußgeldbescheides. Die Höhe der insgesamt festgesetzten Bußgelder betrug rund 200.000,- EUR. Trotz wiederholter – und nachvollziehbarer - Nachfragen nach der konkreten Höhe einzelner Bußgelder machen wir dazu keine Angaben, da sie zu Fehldeutungen führen könnten. Bei der Festsetzung des Bußgeldes fließen der Unrechtsgehalt und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Adressaten zusammen, so dass gleiche Bußgeldsachverhalte mit deutlich unterschiedlichen Bußgeldern belegt werden können.



2. Datenschutzprüfungen (S. 19 ff.)

Das BayLDA hat seine Prüfungsaktion im Berichtszeitraum besser strukturiert und erheblich gesteigert. Prüfungen sprechen sich herum und verhelfen Prüfern und Geprüften zu neuen Erkenntnissen. Prüfungen erfolgen anlassbezogen, d. h. aufgrund konkreter Beschwerden, oder anlasslos, um bestimmte Branchen oder Umgänge mit personenbezogenen Daten zu prüfen.

Merkmale von Prüfungen

Prüfungsanlass	Prüfungsform	Prüfungsgröße
anlassbezogen	schriftlich	einzel
anlasslos	online bzw. im Labor	groß
	vor Ort (fokussiert)	

Prüfungen erfolgen anlassbezogen, d. h. aufgrund konkreter Beschwerden, oder anlasslos, um bestimmte Branchen oder Umgänge mit personenbezogenen Daten zu prüfen.

Im Rahmen „**fokussierter Vor-Ort-Prüfungen**“, d. h. auf bestimmte Bereiche eines Unternehmens beschränkte Prüfungen, hat das BayLDA Unternehmen u. a. aus folgenden Bereichen besucht und geprüft: Onlineshop, Großkonzern, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwalt, Sportverein, Arztpraxis, Verlag, Hotel, Apotheke, Modehersteller und Reisebüro.

Im Zuge schriftlicher **Groß-Prüfungen** haben wir den Umgang mit personenbezogenen Daten unter anderem bei Zahnarztpraxen und Dentallaboren, 100 Fitnessstudios, 107 Autohäusern und 262 Unternehmen aus dem Banken-, Finanzdienstleistungs- und gemischtem Branchenbereich geprüft. Ferner haben wir bei 27 Unternehmen des Einzelhandels den Einsatz der Videoüberwachung kontrolliert.

Online-Prüfungen, die wir von unserem technischen Labor aus durchführen, haben wir bei 2236 Stellen in Bayern mit dem Ziel durchgeführt, zu erkennen, ob die von diesen Stellen angebotenen E-Mail-Server die datenschutzrechtlich erforderliche Verschlüsselung anbieten. Bei 10.238 bayrischen Webseiten haben wir geprüft, ob dort das zur Reichweitenmessung eingesetzte Verfahren Adobe Analytics datenschutzkonform angeboten wird. Zuletzt haben wir in einer weiteren Labor-Prüfung bei uns in Ansbach die Datenflüsse bei 13 Smart-TV-Geräten überprüft und dabei festgestellt, wie gesprächig und kommunikativ diese Geräte einerseits und wie beschränkt die technischen Möglichkeiten der Fernsehnutzer andererseits sind, diese Datenflüsse, die das Fernsehverhalten sehr genau mitprotokollieren, zu erkennen oder gar abzustellen. Die rechtliche Bewertung dieser Prüfung dauert noch an.

3. Einzelergebnisse (S. 50 ff.)

Auf über 100 Seiten sind im Tätigkeitsbericht Einzelfälle dargestellt, die das BayLDA bearbeitet hat. Diese gehen von der Veröffentlichung von Fotos afrikanischer Kinder auf einer bayerischen Webseite über Fotos im Kindergarten, Ahnenforschung im Internet, Nutzung von Personalausweiskopien, unzulässiger Wahlwerbung durch Vereine und politische Parteien, Nutzung von Gehaltslisten zur Feststellung, ob Gewerkschaftsbeitrag bezahlt wird, Identifizierung von Patienten mittels Foto oder Ausweiskopie durch Ärzte, GPS-Überwachung für Demenzkranke, Veröffentlichung der Ergebnisse von Sportwettkämpfen im Amateurbereich im Internet, Einsatz von Gesichtserkennungskameras für Marketingzwecke bis zur Videoüberwachung durch Botschaften und Konsulate. In technischer Hinsicht hat das BayLDA sich (auch wieder) mit der Prüfung von Apps, Passwörtern, Phishing und Malware, sowie der Besucherstrommessung mit dem Smartphone (siehe die aktuelle Diskussion um VAG Nürnberg) beschäftigt.

4. Medienkompetenz

Im Rahmen der überschaubaren Personalressourcen hat das BayLDA sich bemüht, in Schulen und bei zahlreichen Veranstaltungen darüber zu informieren, wie Jede und Jeder von uns mit seinen personenbezogenen Daten und auch den personenbezogenen Daten der anderen so umgehen kann, dass er sich selber besser schützen kann und die Rechte anderer nicht verletzt. Herauszuheben ist dabei eine gemeinsame Vortragsreihe in ganz Bayern mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und den Industrie- und Handelskammern in Bayern über Cyber-Kriminalität mit konkreten Empfehlungen des Selbstschutzes.

5. Neuer Datenschutzrechtsrahmen für Europa

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat diskutieren zurzeit über einen seit dem Jahr 2012 vorliegenden Entwurf für eine Datenschutz-Grundverordnung, die eine in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltende neue Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten mit sich bringen wird. Dies wird dazu führen, dass das bestehende deutsche und bayerische Datenschutzrecht annähernd vollständig unwirksam und durch europäisches Recht ersetzt wird. Auch das BayLDA versucht, sich in die Diskussion einzubringen und mitzuwirken, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die dem Datenschutz auch in Zukunft zu einer wirksamen Geltung verhelfen kann und Vorschriften erlassen werden, die in der Praxis vollziehbar sind.

6. Personelle Ausstattung

Alles das, was in dem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 und 2014 auf 180 Seiten niedergeschrieben ist, wurde von 17 Menschen, denen 16 Planstellen zur Verfügung stehen, ausgeführt. Wünsche des Präsidenten des BayLDA, insbesondere im Hinblick auf die Gefährdung bayerischer Unternehmen durch rechtswidrige Angriffe auf die Unternehmens-IT und den daraus resultierenden Beratungs- und Prüfungsbedarf, im technischen Bereich zusätzliches Personal zu bekommen, wurden im Zuge der Aufstellung des letzten Haushalts für die Jahre 2015 und 2016 durch den Bayerischen Landtag leider nicht erfüllt. Die Hoffnung (auch darauf) stirbt zuletzt. Das BayLDA, wenn nicht das kleinste, sicherlich eines der kleinsten Landesämter in Bayern, ist bemüht, was durch das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck kommt, das Bestmögliche zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern zu erreichen.

7. Tätigkeitsbericht im Internet

Der vollständige Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 und 2014 steht auf der Homepage des BayLDA (www.lida.bayern.de/lida/datenschutzaufsicht/lida_daten/dsa_Taetigkeitsbericht2014.pdf) zur Einsicht und zum Herunterladen bereit. Eine grobe Übersicht über die wesentlichen Themen dieses Tätigkeitsberichts möge die folgende Übersicht geben:

Datenschutzkontrollen

Welche Prüfungen haben wir durchgeführt und was haben wir dabei festgestellt?

Edward Snowden

Was hat sich im internationalen Datenverkehr durch die Aussagen von Edward Snowden verändert?

„Google-Urteil“ des EuGH

Welche Auswirkungen hatte diese Gerichtsentscheidung für unsere tägliche Arbeit?

Personalausweis

Wer darf zu welchen Zwecken den Personalausweis kopieren?

Fahrzeugdaten

Was weiß ein Kraftfahrzeug bereits heute und wer erfährt von den erfassten Daten?

Smart-TVs

Welche Daten übertragen moderne Fernseher bei Nutzung der Geräte – und an wen?

Apps

Was haben wir bei der Untersuchung bayerischer Apps feststellen können?

Hacking

Welche Datenpannen wurden uns gemeldet und was können Unternehmen aktiv dagegen tun?

Bewegungsprofile

Wie ist mit Besucherstrommessungen umzugehen, die mittels Smartphones durchgeführt werden?

Tracking

In welcher Form wird heutzutage das Nutzungsverhalten überwacht – kann man sich schützen?

Bewertungsportale

Ist eine öffentliche Online-Bewertung angebotener Dienstleistungen zulässig?

Dashcams

Unter welchen Voraussetzungen dürfen on-board-Kameras in Fahrzeugen genutzt werden?

Vereine

Können Sportergebnisse aus dem Amateurbereich ohne Weiteres online veröffentlicht werden?

Gesundheitswesen

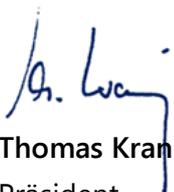
Welche Patientendaten tauschen Arztpraxen und Labore untereinander aus – und in welcher Form?

Datenschutzorganisation

Wie weit sind datenschutzrechtliche Anforderungen in geprüften Unternehmen tatsächlich umgesetzt?

Bußgelder

In welchen Fällen haben wir letztendlich Bußgeldverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt?



Thomas Kranig
Präsident